

Offenlegungsbericht der LLB-Gruppe

1. Einleitung

1.1 Die LLB-Gruppe

Die Liechtensteinische Landesbank ist eine Aktiengesellschaft liechtensteinischen Rechts. Sie ist das Stammhaus der LLB-Gruppe. Die LLB-Gruppe hat eine divisionale Führungsstruktur, die in fünf Divisionen unterteilt ist. Neben den zwei Marktdivisionen «Privat- und Firmenkunden» sowie «International Wealth Management» umfasst die Managementstruktur die Funktionen von Group Chief Executive Officer (Group CEO), Group Chief Financial Officer (Group CFO) und Group Chief Digital & Operating Officer (Group CDO).

Das Geschäftsmodell der LLB-Gruppe beruht auf den zwei ertragsstarken Marktdivisionen:

Die Division «Privat- und Firmenkunden» betreut lokal orientierte Private-Banking-Kunden in Liechtenstein, der Schweiz und Deutschland sowie Firmen- und Privatkunden in Liechtenstein und in der Schweiz.

Die Division «International Wealth Management» fokussiert auf österreichische und internationale Private-Banking-Kunden sowie auf institutionelle und Fondskunden.

1.2 Allgemeine Grundsätze

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die LLB-Gruppe die Offenlegungsanforderungen gemäss Teil 8 der aktualisierten Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR 2) unter Berücksichtigung der Durchführungsverordnungen (EU) 2021/637 und 2021/763 um.

Die Offenlegung erfolgt für die LLB-Gruppe im Sinne des Art. 13 Abs. 1 CRR auf Grundlage der konsolidierten Basis. Die Liechtensteinische Landesbank AG ist das übergeordnete Unternehmen der LLB-Gruppe. Eine Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen und der Unternehmen der LLB-Gruppe bietet die auf der folgenden Seite abgebildete Tabelle EU LI3.

Die Gruppenleitung der LLB-Gruppe bestätigt gemäss Art. 431 Abs. 3 CRR als Leitungsorgan, dass die Erstellung des vorliegenden Berichts in Einklang mit den förmlichen Verfahren und Kontrollen stattfand. Die LLB-Gruppe verfährt zur Erstellung des Offenlegungsberichts nach einem in Arbeitsanweisungen festgelegten und dokumentierten Prozess, dessen Ergebnis sorgfältige Prüfungen auf mehreren Ebenen durchläuft. Sowohl die Gruppenleitung wie auch der Gruppenverwaltungsrat geben den Bericht zur Veröffentlichung frei.

1.3 Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

Die LLB-Gruppe prüft auf Grundlage der Anforderungen des Art. 433 CRR regelmässig die Notwendigkeit einer unterjährigen Offenlegung. Gemäss Art. 433a Abs. 2 CRR ergibt sich für die LLB-Gruppe die Notwendigkeit einer halbjährlichen Berichterstattung über die Schlüsselparameter nach Art. 447 CRR. Die Offenlegung der wichtigsten Parameter zu den Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) erfolgt in Einklang mit Art. 9 Abs. 1 DurchfVO 2021/763 ebenfalls halbjährlich.

Die Veröffentlichung des vorliegenden Berichts erfolgt unter Berücksichtigung des Datums der Publikation des Halbjahresberichts der LLB-Gruppe.

Die Publikation des Offenlegungsberichts erfolgt ausschliesslich in deutscher Sprache und in elektronischer Form auf der Internetseite der Liechtensteinischen Landesbank AG.

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmässige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder konsolidiert noch abgezogen	
Liechtensteinische Landesbank AG	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
LLB (Schweiz) AG	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
LLB Asset Management AG	Vollkonsolidierung	X				Vermögensverwaltungsgesellschaft
LLB Fund Services AG	Vollkonsolidierung	X				Fondsleitungsgesellschaft
LLB Invest AGmVK	Vollkonsolidierung	X				Investmentgesellschaft
LLB Verwaltung (Schweiz) AG	Vollkonsolidierung	X				Verwaltungsgesellschaft
LLB Holding AG	Vollkonsolidierung	X				Holdinggesellschaft
LLB Swiss Investment AG	Vollkonsolidierung	X				Fondsleitungsgesellschaft
LLB Services (Schweiz) AG	Vollkonsolidierung	X				Dienstleistungsgesellschaft
LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				Investmentgesellschaft
LLB Immo Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				Investmentgesellschaft
LLB Realitäten GmbH	Vollkonsolidierung	X				Immobilientreuhandgesellschaft
LLB Private Equity GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzberatungsgesellschaft
LLB Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung	X				Beteiligungsgesellschaft
PREMIUM Spitalgasse 19A GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X		Immobilien-gesellschaft
Data Info Services AG	Equity-methode			X		Dienstleistungsgesellschaft
Gain Capital Management S.A.R.L.	Equity-methode			X		Fondsleitungsgesellschaft

2. Schlüsselparameter und Eigenmittelanforderungen

Die Schlüsselparameter der LLB-Gruppe gemäss Art. 447 Buchstaben a) - g) CRR zeigt die nachfolgende Tabelle EU KM1.

in Tausend CHF		30.06.2024	31.12.2023	30.06.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1'809'334	1'761'911	1'688'956
2	Kernkapital (T1)	1'809'334	1'761'911	1'688'956
3	Gesamtkapital	1'809'334	1'761'911	1'688'956
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	9'166'559	8'887'280	8'818'747
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19.7	19.8	19.2
6	Kernkapitalquote (%)	19.7	19.8	19.2
7	Gesamtkapitalquote (%)	19.7	19.8	19.2
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermässigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermässigen Verschuldung (%)	1.0	1.0	1.0
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0.6	0.6	0.6
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0.8	0.8	0.8
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9.0	9.0	9.0
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2.5	2.5	2.5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makro-aufsichtsrissen oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.	k.A.
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	< 0.1	< 0.1	< 0.1
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0.2	0.2	0.2
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	2.0	2.0	2.0
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4.7	4.7	4.7
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13.7	13.7	13.7
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10.7	10.8	10.2
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgrösse	26'370'089	26'379'144	26'233'299
14	Verschuldungsquote (%)	6.9	6.7	6.4
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermässigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgrösse)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermässigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3.0	3.0	3.0
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgrösse)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0.0	0.0	0.0
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3.0	3.0	3.0

in Tausend CHF		30.06.2024	31.12.2023	30.06.2023
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	7'777'625	7'760'243	7'665'183
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	5'069'402	5'168'131	5'415'991
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	241'391	304'033	518'795
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	4'828'011	4'864'098	4'897'196
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	161.1	159.5	156.5
Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	18'267'958	17'857'633	17'307'329
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	11'472'228	11'038'173	10'689'094
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	159.2	161.8	161.9

Die dargestellten Beträge der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) stellen Durchschnittswerte dar. Für die Berechnung der Durchschnittswerte wurden die Datenpunkte der 12 Monate vor den gezeigten Offenlegungs-Stichtagen herangezogen. Die LCR-Quote zum Stichtag des 30. Juni 2024 betrug 163.5 Prozent. Die für die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) gezeigten Beträge stellen die Werte zum jeweils gezeigten Offenlegungs-Stichtag dar.

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht über die gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) zum Stichtag des 30. Juni 2024 zur Verfügung (Tabelle EU OV1). Der Vergleich der Struktur der RWA mit der Vergleichsperiode (31.12.2023) zeigt einerseits einen Anstieg der RWA des Kreditrisikos durch Kreditneuvergaben und andererseits einen Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos aus derivativen Finanzprodukten.

in Tausend CHF	Gesamtrisikobetrag (TREA)			Eigenmittelanforderungen
	30.06.2024	31.12.2023	30.06.2024	
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	7'401'870	7'331'291	592'150	
davon: Standardansatz	7'401'870	7'331'291	592'150	
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	475'756	292'031	38'060	
davon: Standardansatz	320'292	194'501	25'623	
davon: CVA	155'464	97'530	12'437	
Abwicklungsrisiko	0	0	0	
Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	319'413	289'478	25'553	
davon: Standardansatz	319'413	289'478	25'553	
Grosskredite	0	0	0	
Operationelles Risiko	955'765	955'765	76'461	
davon: Basisindikatoransatz	955'765	955'765	76'461	
Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	13'755	18'714	1'100	
Gesamt	9'166'559	8'887'280	733'325	

Die Offenlegung der wichtigsten Parameter und der Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (Minimum Requirements on Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) zeigt die nachfolgende Tabelle EU KM2.

in Tausend CHF		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile		30.06.2024
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	2'384'584
EU 1a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	1'959'334
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	9'166'559
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	26.0
EU 3a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	21.4
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	26'370'089
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	9.0
EU 5a	davon: Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	7.4
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5%-Ausnahme)	-
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5%- Ausnahme)	-
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	-
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)		
EU 7	MREL als prozentualer Anteil am TREA*	16.9
EU 8	davon: mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen*	13.8
EU 9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	4.6
EU 10	davon: mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	k.A.

* Zusätzlich zu den genannten Mindestanforderungen ist jeweils ein Puffer in Höhe der Kombinierten Kapitalpufferanforderung (vgl. Tabelle EU KM1, Ziff. 11) einzuhalten (M-MDA).

Impressum

Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument meist auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft: nachstehend auch Liechtensteinische Landesbank AG, Liechtensteinische Landesbank, LLB AG, LLB sowie LLB-Stammhaus genannt. Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG: nachstehend auch LLB (Österreich) AG und LLB Österreich genannt. LLB (Schweiz) AG: nachstehend auch LLB Schweiz genannt.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Im vorliegenden Bericht handelt es sich um ungeprüfte Zahlen.

